



Neubau Heilpädagogische Schule Bern

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm, 4. Oktober 2017



NEUBAU HEILPÄDA GOGISCHE SCHULE

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Pädagogischer Leitgedanke und organisatorische Entwicklung	4
2.3	Kurzporträt Heilpädagogische Schule	4
2.4	Quartierentwicklung	5
2.5	Perimeter	5
2.6	Aufgabe	6
2.7	Ziele	6
2.8	Beurteilungskriterien	7
3	Allgemeine Bestimmungen	8
3.1	Auftraggeberin und Verfahren	8
3.2	Teilnahmeberechtigung	8
3.3	Preisgericht	9
3.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	10
3.5	Weiterbearbeitung	10
3.6	Termine	11
3.7	Abgegebene Unterlagen	12
3.8	Verlangte Arbeiten	13
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	14
4	Betriebskonzept und Raumprogramm	15
4.1	Allgemein	15
4.2	Heilpädagogische Schule	15
4.3	Quartierküche	17

4.4	Turnhalle	17
4.5	Betrieb und Unterhalt	17
4.6	Aussenbereiche	17
4.7	Mobilität	18
4.8	Ver- und Entsorgung	19
4.9	Raumprogramm	19
5	Rahmenbedingungen	20
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	20
5.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	20
5.3	Vorgaben Energie und Umwelt	20
5.4	Massgebende Bauvorschriften	20
5.5	Baum- und Heckenschutz	22
5.6	Baugrund und Altlasten	23
5.7	Statik und Erdbebensicherheit	23
5.8	Brandschutz	23
5.9	Hindernisfreies Bauen	23
6	Genehmigung und Begutachtung	24
7	Anhang	25

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern beabsichtigt im westlich gelegenen Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen auf der heute unbebauten Parzelle Nr. 2955 einen Neubau für eine Heilpädagogische Schule mit 10 Klassen, eine Einfachturnhalle und eine Quartierküche zu planen und nach der Baukreditgenehmigung zu realisieren. Die geschätzten Zielbaukosten (Anlagekosten) betragen CHF 25,2 Mio. (inkl. MwSt.).

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Das Verfahren richtet sich an Fachleute aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Preissumme

Es steht eine Gesamtsumme von CHF 190'000 (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Termine

Publikation	4. Oktober 2017
Abgabe Pläne	19. Januar 2018
Abgabe Modelle	2. Februar 2018
Ergebnis Jurierung	Mai 2018
Start Projektierung	Frühjahr 2019
Baubeginn	2021
Fertigstellung Realisierung	Sommer 2023



2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Heilpädagogische Schule Bern erfüllt einen öffentlichen sonderpädagogischen Bildungsauftrag des Kantons Bern; Trägerschaft der Schule ist die Stadt Bern. Seit 1987 ist die Schule an ihrem heutigen Standort Tschannerstrasse 10 / Hopfenrain 10 untergebracht. Nebst Platzmangel entsprechen die Gebäude nicht mehr den heutigen pädagogischen und funktionalen Anforderungen. Zudem sind sie stark sanierungsbedürftig. Auf-grund der fehlenden räumlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten gilt es, mit einem Neubau an neuem Standort diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

Der Schulstandort an der Wangenstrasse in Bümpliz umfasst heute die beiden Regelschulen Bümpliz und Statthalter. In einer Studie wurden im Jahre 2014 der Sanierungsbedarf der Gebäude und die Strategie für das gesamte Areal definiert. Als wesentliche Erkenntnis konnte festgehalten werden, dass sich der südliche Teilbereich (Parzelle Nr. 2955) bezüglich seiner Dimension, aber auch auf Grund seiner Nähe zu den Regelschulen, gut für die Realisierung einer Heilpädagogischen Schule und einer Einfachturnhalle eignet. Auf Grund der abgrenzbaren Aufgabenstellung ist eine Entflechtung der verschiedenen Vorhaben am Schulstandort möglich. Die bauliche Entwicklung der beiden Regelschulen inklusive dem zugehörigen Aussenraum wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Verfahren ermittelt.

Die Stadt Bern beabsichtigt, die Produktion der Mahlzeiten für die familienergänzenden Betreuungsangebote an den Tagesschulen, Tagesstätten und Kindertagesstätten zukünftig in dezentralen, stadt-eigenen Küchen zu produzieren. Es ist geplant, in den verschiedenen Schulkreisen mehrere dieser sogenannten Quartierküchen zu erstellen. Die Realisierung einer Quartierküche wurde als weiterer, für diesen Standort geeigneter Baustein definiert.

Die räumliche Nähe von Heilpädagogischer Schule und Regelschule wird als grosse Chance für die Weiterentwicklung des integrativen schulischen Gedankens bewertet. Bauliche Voraussetzungen, die flexibel für Nutzungsänderungen und offen für den Austausch sind, können einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion leisten.

2.2 Pädagogischer Leitgedanke und organisatorische Entwicklung

Die Stadt Bern schafft für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche schulische Chancen.

Die Veränderung in der Bildungslandschaft bis hin zur Inklusion (Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung, Quelle: Wikipedia) erfordert Flexibilität. Schulen sollen Möglichkeiten für verschiedene Unterrichtsformen bieten und Raumeinteilungen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zulassen.

Die heute als Heilpädagogische Schule zu konzipierende Anlage soll so veränderbar sein, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt auch als Regelschule genutzt werden kann.

Der räumliche Bezug zur Regelschule, die gefahrlose und hindernisfreie Erschliessung des Areals, wie auch die Situierung der Nutzungen innerhalb des Grundstücks sollen das Zusammenwachsen von Sonder- und Regelschule begünstigen und deren gegenseitige Annäherung fördern.

2.3 Kurzporträt Heilpädagogische Schule

Die Heilpädagogische Schule (HPS) ist eine Sonderschulinstitution für rund 70 Schülerinnen und Schüler der Stadt und der Region Bern. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit einer Beeinträchtigung im Sinne einer Intelligenzminderung und/oder eines behinderungsspezifischen Förderungsbedarfs im Bereich Sprache, Wahrnehmung und Motorik. Sie fördert, unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung ihres Lebens und ihres Alltags. Die Heilpädagogische Schule ist eine regionale Schule und leistet neben anderen Sonderschulen einen Beitrag zum Versorgungsauftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

2.4 Quartierentwicklung

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Bümpliz als eigenständiges und landwirtschaftlich geprägtes Dorf. Der Bau der Bahnlinien Ende des 19. Jahrhunderts trug zur Entwicklung bei und machte es zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort.

Parallel dazu nahm die Bevölkerung stetig zu. Bümpliz wurde 1919 in die Stadt Bern eingemeindet. In der Folge entstanden neue Wohnquartiere, Schulhäuser und Verkehrsbauten.



Luftbild Bümpliz-Oberbottigen (www.google.ch/maps)

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz - ISOS (Band 3, Seite 163, 2005) spricht von einem «Patchwork-Städtebau» und schreibt:

Das Besondere an der städtebaulichen Entwicklung in Bümpliz war bis gegen 1960 die verstreute Lage der Neubauquartiere. Das Siedlungswachstum vollzog sich nicht ... kontinuierlich in Wachstumsringen, sondern in dezentralen Quartieransätzen abseits des Ortskerns. Grund dafür war das Nebeneinander von Klein- und Grossgrundbesitz sowie die ungleichzeitige Bereitschaft der Besitzer zum Verkauf von Bauland. Die grösseren Freiflächen zwischen den überbauten Bereichen, die alten Landgüter, wurden erst durch die Grossüberbauungen der Hochkonjunktur aufgefüllt. Durch sie sind die einzelnen Teile von Bümpliz und Bethlehem zu einer durchgehenden, nur durch die Bahnlinien zerschnittenen Siedlung zusammengewachsen.

Mit dem Bau des Autobahnviadukts Ende der 1970er Jahre wurde eine starke Trennung zur Berner Kernstadt vollzogen. Ein Viertel der Stadtberner Bevölkerung lebt in Bümpliz-Bethlehem und rund die Hälfte der 30 000 Einwohner wohnt in Hochhäusern. Das heute, kontrastreiche und heterogene Ortsbild von Bümpliz mit Dorfkern, niedrigen Gartenstadtsiedlungen und Hochhausquartieren ist charakteristisch.

2.5 Perimeter

Die stadteigene Parzelle Nr. 2955 befindet sich im Stadtteil 6, Bümpliz-Oberbottigen, und misst 9'360m². Die Parzelle befindet sich an der Ecke Morgenstrasse – Statthalterstrasse und grenzt gegen Südwesten und Nordwesten an Parzellen mit Wohnbebauung. Das weitgehend flache Gebiet wird heute als öffentlich zugängliches Spielfeld von der Bevölkerung des Quartiers und von Vereinen genutzt.

Der benachbarte Schulstandort umfasst die beiden Regelschulen Bümpliz (Mittelstufe mit 12 Klassen) und Statthalter (Unterstufe mit 8 Klassen). Bezüglich der bestehenden Bausubstanz sind das als erhaltenswert eingestufte Schulhaus Bümpliz (Baujahr 1911, Architekt Karl Indermühle), der Erweiterungsbau und die Turnhalle (Baujahr 1921/1922, Architektur Hochbauamt Stadt Bern) sowie das als geschützt eingestufte Schulhaus Statthalter (Baujahr 1949-51, Architekt Hans Brechbühler) zu erwähnen. Das ebenfalls als schützenswert eingestufte Gfeller- oder Looslistöckli bildete das selbstverständliche Bindeglied zwischen den beiden Schulen und erinnert an das ehemalige Gfellergut.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzelle Nr. 2955. Sämtliche baulichen Massnahmen sind auf diesen Perimeter zu beschränken. Der Unterstand in der nördlichen Ecke an der Grundstücksgrenze zur Parzelle Nr. 1261 kann abgebrochen werden.

Ideenperimeter

Der Ideenperimeter umfasst zusätzlich einen Teil der Statthalterstrasse und der Wangenstrasse inklusive des Stadtbachs gemäss beiliegendem Plan. Beiträge zu einer möglichen, zukünftigen Strassengestaltung mit dem Ziel die HPS und die Regelschulen Bümpliz und Statt-



Schema Bearbeitungs- und Ideenperimeter

halter stärker zu verbinden sind erwünscht. Die Realisierbarkeit kann zum heutigen Zeitpunkt nicht garantiert werden.

2.6 Aufgabe

Die vorliegende Aufgabe besteht darin, auf der heute unbebauten Parzelle Nr. 2955 einen Neubau für eine Heilpädagogische Schule, eine Einfachturnhalle, eine Quartierküche und den zugehörigen Aussenbereich zu planen.

Erwartet werden bewilligungsfähige Vorschläge, die die spezifischen Anforderungen der Heilpädagogischen Schule, der Einfachturnhalle und der Quartierküche im Einzelnen als auch in ihrem Zusammenspiel optimal umsetzen, den Neubau und die bestehende Schulanlage Bümpliz / Statthalter zu einer gut funktionierenden Gesamteinheit erweitern und den Qualitäten des kontrastreichen städtebaulichen Umfeldes gerecht werden.

Es sollen gute Voraussetzungen für den Austausch zwischen Regel- und Sonderschule geschaffen werden, welche die Umsetzung des integrativen Gedankens fördern. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten der Sonderschule so veränderbar sein, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt auch als Regelschule genutzt werden können. Gesucht sind Raumstrukturen, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Lösungsvarianten sind ausgeschlossen.

2.7 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Gesucht werden Projekte, die

beim Kriterium Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf die Quartierstruktur reagieren sowie einen attraktiven und gut zu-

- gänglichen Ort für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Quartierbewohnenden schaffen;
- mit einem konsistenten architektonischen Konzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die besonderen Anforderungen der Aufgabenstellung, ins-besondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie auch der unterrichtenden Lehrpersonen reagieren, und mit einer adäquaten Materialisierung der Institution eine überzeugende Identität schaffen;
 - auf Grund ihrer einfachen Struktur in flexibler Art auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen angepasst werden können;
 - Partizipation ermöglichen;

beim Kriterium Wirtschaft:

- auf Grund ihrer einfachen Grundstruktur und des massvollen Flächenverbrauchs niedrige Erstellungs-, sowie tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten auch bei sich ändernden Nutzungen erwarten lassen;

beim Kriterium Umwelt:

- einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung sowie im Betrieb und Unterhalt aufweisen, erneuerbare Energieträger verwenden und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und der bestehenden Grüninfrastruktur umgehen.

2.8 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau». Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab, hat aber keinen abschliessenden Charakter. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Städtebau, Architektur, Aussenraum, Identität der Gesamtanlage
	Räumliche, (pädagogisch-)funktionelle und erschliessungsmässige Qualitäten
	Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchlässigkeit
Wirtschaft	Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
	Konsequente Trennung der Systeme, Klarheit der Gebäudestruktur
	Nutzungsmässige und konstruktive Flexibilität
Umwelt	Energiebilanz und Bauökologie
	Mass der Versiegelung der Oberflächen
	Biodiversität und ökologische Vernetzung

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeberin und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss GATT / WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den einstufigen, anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen, welche separat entschädigt wird. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (<http://www.simap.ch>) ab.

Veranstalterin

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

Büro B Architekten AG
Schwanengasse 10
3011 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachnennungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Bereichen ist freigestellt (Mehrfachnennung zulässig). Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Im Rahmen der «Studie Regelschulen Bümpliz und Statthalter» wurde 2014 von Weber+Brönnimann AG Bern eine Studie «Öffnung des Stadtbachs im Bereich der Regelschule Bümpliz» sowie durch Moeri+Partner AG Bern ein «Kurzbericht zu den Aussenräumen der Volksschule Bümpliz-Statthalter» erarbeitet. Im Weiteren hat das Büro Weber+Brönnimann AG im Sommer 2017 eine Bestandesaufnahme der Bäume auf der Parzelle Nr. 2955 erstellt. Die Bestandesaufnahme ist Teil der abgegebenen Unterlagen. Beide Büros gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Projektwettbewerb teilzunehmen.

3.3 Preisgericht

Sachpreisrichter/innen

Johanna Dürst	Leiterin Heilpädagogische Schule Bern
Irène Hänsenberger	Leiterin Schulamt Stadt Bern
Renate Rolli Sommaruga	Leiterin Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen, Immobilien Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichter/in

Andreas Wyss	Portfoliomanagement Immobilien Stadt Bern
Jörg Moor	Stv. Leiter Schulamt Stadt Bern

Fachpreisrichter/innen

Thomas Pfluger	Architekt, Stadtbaumeister Bern (Vorsitz)
Tina Arndt	Architektin, Zürich
Marco Graber	Architekt, Bern und Zürich
Dominique Lorenz	Architektin, Zürich
Daniel Schneider	Landschaftsarchitekt, Olten

Ersatz Fachpreisrichter/in

Heike Lorenz	Architektin, Hochbau Stadt Bern (Verfahrensleitung)
Michael Schmid	Architekt, Bern (Verfahrensbegleitung)

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Tobias Balzli	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern
Rachel Picard	Quartiervertretung
Philipp Shaddock	b+p Zürich (Kostenplaner)
Marco Waldhauser	Waldhauser + Hermann Münchenstein (ökologische Nachhaltigkeit)
Ivo Stani	Büro B Bern (Vorprüfung)
Judith Albers	Verkehrsplanung Stadt Bern
Kurt Bachofner	Sportamt Stadt Bern
Michael Jermini	Bauinspektorat Stadt Bern
Gabriele Niedoba	Stadtplanungsamt Bern
Andreas Marczona	Immobilien Stadt Bern
Claude Racine	Stadtgrün Bern
Franziska von Gunten	Hochbau Stadt Bern (Nachhaltiger Hochbau)
Markus Waber	Denkmalpflege Stadt Bern
Remo Stalder	Pro Culina Seftigen (Gastronomie und Logistik)

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von CHF 190'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen voll ausgerichtet. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, sowie der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin Stadt Bern.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland geführt werden.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die federführenden Büros schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, die Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% Teilleistungen zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls ein Planungsbüro nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Den Planungsbüros werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Die Fachplanerleistungen werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens im separaten Verfahren beschafft. Das federführende Büro des Siegerprojektes wird in den Entscheid einbezogen. Stellt das Preisgericht bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Jurybericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung erfolgt in Form von Einzelplanerverträgen gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern. Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102 und 105 (jeweils Ausgabe 2014) kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung.

z-Werte 2016	SIA 102	SIA 105
Schwierigkeitsgrad n	1.1	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Mittlerer Stundensatz CHF exkl. MwSt.	130	130

3.6 Termine

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation

Mittwoch, 4. Oktober 2017

Sämtliche Unterlagen stehen ab diesem Datum den Teilnehmenden unter dem Link <http://www.simap.ch> zur Verfügung.

Anmeldung

bis Mittwoch, 15. November 2017

Die Anmeldung erfolgt per Einschreiben an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk «Neubau Heilpädagogische Schule Bern» bis zum oben genannten Datum. Die Anmeldung erfolgt durch das federführende Architekturbüro.

Bezug Modellgrundlage

Die Modellgrundlage kann nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim Modellbauer von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Vorlage der Einschreibequittung an folgender Adresse abgeholt werden:

Wenger Modellbau
Chutzenstrasse 28
3007 Bern
T +41 31 371 23 16

Die Einschreibequittung wird den Planungsteams nach erfolgreicher Anmeldung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugesandt. Bei der Anmeldung bis zum nachgenannten Datum ist der Bezug der Modellgrundlage voraussichtlich ohne Wartefrist garantiert. Bei Anmeldung nach dem 15. November 2017 muss mit Zusatzkosten zulasten des bestellenden Büros und mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Das Modell ist ca. 95 x 65 x 20cm gross (Aussenmasse) und ca. 20kg schwer. Ein Versand des Modells findet nur auf ausdrücklichen Wunsch – auf Risiko der Bestellenden und mit Verrechnung der Versandkosten – statt.

Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Grundstück kann jederzeit von der Strasse aus eingesehen werden.

Fragenstellung

bis Mittwoch, 18. Oktober 2017

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung

Mittwoch, 1. November 2017

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen eintreffen.

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Freitag, 19. Januar 2018

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, in Mappen verpackt (keine Rollen), mit einem Kennwort (keine Zahlen) und dem Vermerk «Neubau Heilpädagogische Schule Bern» versehen, bis zum oben genannten Datum (Poststempel) an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens um 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabe der Modelle

Freitag, 2. Februar 2018

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort und dem Vermerk «Neubau Heilpädagogische Schule Bern» versehen, am oben genannten Datum zwischen 13.00 bis 16.00 Uhr direkt an folgender Adresse abzugeben;

1. Obergeschoss rechts
Güterstrasse 8
3008 Bern

oder per Post (Poststempel) bis zum oben genannten Datum an folgende Adresse zu senden:

Büro B Architekten AG
Schwanengasse 11
3011 Bern

Wir empfehlen, die Modelle direkt vor Ort abzugeben, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen.

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines

A1	pdf	Wettbewerbsprogramm mit Anhang
	pdf	Anhang I: Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»
	pdf	Anhang II: Raumprogramm
A2	docx	Formular Anmeldung
A3	pdf	Formular Selbstdeklaration
A4	docx	Formular VerfasserInnennachweis

B Flächen / Volumen

B1	xlsx, pdf	Formular Raumprogramm
B2	xlsx, pdf	Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung

C Planungs-Unterlagen

C1	dwg, pdf	Katasterplan
		– Amtliche Vermessung
		– Höhenkurven, Koten
		– Grenzabstände, Strassenabstände
		– Aufnahmeplan Baumbestand / Wildhecke
C2	pdf	Luftbild
C3	pdf	Aufnahmeplan Baumbestand / Wildhecke (Weber+Brönnimann AG, Bern)

3.8 Verlangte Arbeiten

A. Projektpläne mit folgenden Inhalten (2-fach):

- **Situationsplan 1:500** genordnet, auf Grundlage des Geometerplans mit Darstellung der Bauvolumen, der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche, zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren.
In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen / Grobnachweise zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen. Darstellung der wesentlichen Wohnungstypen 1:100 inklusive Balkon / Aussenraum mit eingezeichneten Nettoflächen und Möblierungsvorschlag (Detaillierungsgrad wie 1:200).
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50** mit Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben ist das Konzept der Konstruktion, der Materialisierung und der Gestaltung der Gebäudehülle (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit). Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50 mit Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzept der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung.
- **Visualisierungen** sind nicht gefordert.
- **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne inte-

griert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung Regelschulen
- Konzept Erschliessung und Nutzung
- Konzept Flexibilität und Wandelbarkeit
- Konzept Brandschutz
- Konzept Bauökologie, Energie und Behaglichkeit
- Konzept Biodiversität
- Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

B. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (2-fach):

- Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen.

C. Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach):

- Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** zu verwenden und vollständig auszufüllen.
- Flächennachweis zur Biodiversität sowie Erhalt Wildhecke und Bäume mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung.

D. Verkleinerungen A3 (1-fach):

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

E. VerfasserInnenerklärung:

- Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:
- Vollständig ausgefüllter VerfasserInnennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren, freiwillig beigezogenen Fachleuten.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma, inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch «Anhang I» zum Wettbewerbsprogramm).

F. Modell im Massstab 1:500:

- Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (kei-

ne Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

G. Anonymisierter elektronischer Datenträger:

- (Als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF / XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600dpi (siehe einzureichende Unterlagen).

Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Es dürfen maximal 4 Pläne mit dem Blattformat A0 quer (120 x 84cm) abgegeben werden. Die Pläne werden auf einer Tafel von 336 x 205cm (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellunterlage gegen Nordwesten.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen unter <http://www.bern.ch/hochbau> ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

4.1 Allgemein

Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, wo sich nebeneinander Arbeit und Erholung, Übung und Spiel entfalten können, aber auch Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Sie wirken auf die Lernenden und Lehrenden anregend und fördern das eigenverantwortliche Handeln. Unterschiedliche Bereiche bieten dabei verschiedene Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten. Die gelebte Durchlässigkeit, von innen nach aussen, oben nach unten, von Arbeit und Freizeit, von jung zu alt, finden ihr Abbild in der räumlichen Struktur.

Die drei Betriebseinheiten Heilpädagogische Schule, Einfachturnhalle und Quartierküche sind autonome Einheiten, die im Zusammenspiel auch mit dem Aussenbereich optimal funktionieren. Der rege Austausch und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Regelschulen wird gefördert. Vereine und Quartier nutzen die Anlage ausserhalb der Schulzeiten.

4.2 Heilpädagogische Schule

Das Raumprogramm der Heilpädagogischen Schule orientiert sich am Richtraumprogramm des Bundesamts für Sozialversicherung und des Bundesamts für Bauten und Logistik vom 1. Juli 1995, revidiert 1. Juni 2003.

Die HPS ist eine von verschiedenen Sonderschuleinrichtungen im Kanton Bern, welche in ihrer Gesamtheit die regionale Versorgung für die heilpädagogische Sonderschulung abdecken. Sie ist für 5 Klassen der Eingangsstufe und 5 Klassen der Mittel- und Oberstufe zu konzipieren. Die Klassen sind altersdurchmischt. Rund sieben Kinder und Jugendliche besuchen die einzelnen Klassen und werden jeweils von bis zu drei Lehrpersonen unterrichtet und betreut. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die drei Lernstufen individuell, ihrem Entwicklungsstand angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 18 Jahren weisen sowohl geistige als auch körperliche Behinderungen oder eine Mehrfachbehinderung auf. Sie sind in ihrer Entwicklung retardiert und in ihrer Wahrnehmung, ihrer Sprache, ihrer Motorik sowie oft in ihrem Seh- und Hörvermögen beeinträchtigt. Schülerinnen und Schüler mit einer Mehrfachbehinderung sind so-

wohl auf Gehhilfen als auch auf Rollstühle angewiesen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Ausprägung ihrer Beeinträchtigungen äusserst heterogen, was im Alltag pädagogisch und organisatorisch eine hohe Flexibilität voraussetzt.

Die Bewältigung des Schulwegs findet für den Grossteil der Kinder und Jugendlichen mittels organisiertem Fahrdienst mit Bussen statt. Nur ein kleiner Teil von ca. 10% kommt mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss.

Die Schule ist als Ganztageseinrichtung ausgestaltet, in der die Schülerinnen und Schüler jeweils von 9.00 Uhr morgens bis 16.00 Uhr nachmittags zur Schule gehen. Sie verbringen den Mittag in der HPS und erhalten dort eine vollwertige Mahlzeit. Sie nehmen die Mahlzeiten im Klassenverband oder im gemeinsamen Essraum, unter Betreuung des Lehrpersonals ein.

Der heilpädagogische Unterricht ist handlungs-, alltags- und bewegungsorientiert. Durch die behinderungsspezifischen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht viele individuelle Hilfsmittel, Lern- und Anschauungsmaterialien wie Stehbretter, Spezialsitze, Tischsandkasten und Arbeitsutensilien benötigt. Neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden praxis- und alltagsorientierte Kompetenzen wie Mitarbeit bei der Mahlzeitenherstellung in der Quartierküche, einfache Arbeiten im Hausdienst, Mithilfe bei der Wäscheversorgung oder Einkaufen im Quartier erarbeitet. Bedarfsgerechte und individuelle Therapien, wie Logopädie und Psychomotorik in Einzel- und Gruppenform ergänzen den Unterricht.

Generelle Anforderungen

Der Neubau muss den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung Rechnung tragen.

In den Unterrichtsräumen sind im Gegensatz zur Regelschule deutlich mehr erwachsene Personen mit der Förderung und der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen machen ein deutlich strukturiertes Raumkonzept notwendig.

Der handlungs-, alltags- und bewegungsorientierte Unterricht erfordert Arbeitsplätze für Klassen-, Kleingruppen- und Einzelunterricht. Nebst der Rollstuhlgängigkeit

muss der Sicherheit und der Orientierung (Struktur, Kontraste, Beleuchtung, Raumakustik etc.) besondere Beachtung geschenkt werden. Sämtliche Haupträume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00m aufweisen. Die Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse.

Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Mobiliars ermöglichen. Mit einer robusten Materialisierung ist auf die starke Beanspruchung der Oberflächen zu reagieren. Mit Akustikmassnahmen ist dem starken Lärmpegel und dem besonderen Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit entgegenzuwirken. Mittels einem wirksamen Sonnenschutz und offenbaren Fenstern ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Innen-Aussen-Bezug als wichtiges Element der täglichen Wahrnehmungswelt zu garantieren.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

Spezifische Raumanforderungen

Schule

Die Klassen der Eingangsstufe und die Klassen der Mittel- und Oberstufe bilden jeweils eine räumliche Einheit. Für die Klassen der Eingangsstufe ist der direkte Bezug zum abgeschlossenen Aussenraum wichtig. Sie liegen idealerweise im Erdgeschoss mit direktem Bezug in den zugehörigen Garten. Je ein Materialraum ist der Eingangsstufe sowie der Mittel- und Oberstufe zuzuordnen. In den Klassenzimmern ist weiterer Stauraum für das Unterrichtsmaterial vorzusehen. Die Garderoben sind in den Korridoren mit Bezug zu den Klassenzimmern angeordnet. Sie sind mit Sitzbank und Haken ausgestattet.

Therapie

Logopädie und Psychomotorik sind Teil des individuellen Stundenplans der Schülerinnen und Schüler. Die Therapien finden parallel zum Klassenunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenverband und werden zur Therapie begleitet.

Verwaltung

Die HPS wird von einem Schulleitungsteam geführt, das von einem Schulsekretariat unterstützt wird. Die HPS ist zudem eines, der vom Kanton definierten Kompetenzzentren für die integrative Sonderschulung. Es braucht für die HPS und den Fachbereich Integration drei Büros mit je zwei Arbeitsplätzen. Die Administration ist im Alltag eine wichtige Anlauf- und Informationsstelle für Schülerinnen und Schüler, das Personal, Besucher und Drittpersonen (Fahrdienst und Taxipersonal). Eine zentrale und gut auffindbare Lage ist von Vorteil.

Versorgung

Die Mahlzeitenversorgung wird durch die Quartierküche abgedeckt. Es werden täglich 70 Mahlzeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie 30 Mahlzeiten für die Betreuungspersonen benötigt. Die Mahlzeiten werden in der Quartierküche aufbereitet und zeitgerecht in den Essraum gebracht. Die Mahlzeiten werden zum Teil auf einem Buffet im Essraum angerichtet oder am Tisch serviert. Kinder aus den Eingangsstufen und einzelne Kinder, welche einen geschützten Rahmen brauchen, essen in den Schulzimmern oder in den Gruppenräumen.

Innere Erschliessung

Kurze Wege und gute Orientierungsmöglichkeit sind wichtig. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler ist bei der Überwindung von Geschossen auf den Lift angewiesen, was im Betrieb für die Betreuung eine zeitliche Mehrbelastung bedeutet. Eine zentrale Lage des Liftes bzw. der Lifte ist von Vorteil. Wahlweise ist von zwei Liftanlagen mit Platz für einen Rollstuhl mit Begleitperson (110x140cm) oder von einer Liftanlage mit Platz für zwei Rollstühle mit zwei Begleitpersonen (110x210cm) auszugehen. Die Korridore dienen neben der Erschliessung auch dem Aufenthalt und dem Spiel. Sie sind entsprechend grosszügig zu dimensionieren und räumlich attraktiv zu gestalten. Das ungehinderte Kreuzen von zwei Rollstühlen ist zu gewährleisten.

Sanitärräume

Die sanitären Einrichtungen sind dezentral, den Schulstufen zugeordnet und in kurzer Distanz zu den Klassenzimmern anzuordnen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler muss begleitet werden oder benötigt bei der persönlichen Hygiene Hilfe durch das Personal. Fol-

gende Anzahl Toiletten sind vorzusehen:

- Schülerinnen und Schüler: Total ca. 10 WCs (getrennt nach Geschlechtern), davon pro Geschoss pro Geschlecht 1 WC behindertengerecht. Der Vorraum der WC-Anlage dient zusätzlich der Zahnpflege und ist mit breitem Lavabo und Abflage auszurüsten.
- Lehrpersonal, Administration, Besucher: Je 1 WC Damen und Herren pro Hauptgeschoss, 1 WC behindertengerecht.
- Pflegezimmer: je ein Pflegezimmer mit WC behindertengerecht, Dusche, Hebeeinrichtung und Pflegebett pro Hauptgeschoss.

4.3 Quartierküche

Die Quartierküche beliefert die HPS sowie die umliegenden familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Tagesschulen, Tagis und Kitas während den ordentlichen Schulwochen. Sie ist auf die Produktion von durchschnittlich 500 Mahlzeiten pro Tag ausgerichtet. Die Mahlzeiten werden im cook&chill-Verfahren zubereitet. Die Lieferung in die Betreuungseinrichtungen erfolgt in gekühlter Form zwei Mal wöchentlich. Es arbeiten bis zu 8 Personen in der Küche. Der Betreiber der Küche ist zurzeit noch nicht bestimmt.

Betrieblich kann die Quartierküche über zwei Geschosse (EG: Produktion, Warenumschlag, aktive Kühlung +4°C Auslieferung, Abwaschen und Büro; UG: Garderobe, Entsorgung, Economat, Aktive Kühlung +4°C, Aktive Kühlung -18°C) oder auf einem Geschoss EG oder UG angeordnet werden. Die Produktionsküche muss, unabhängig von der Lage im Gebäude, gesetzlich korrekt mit Tageslicht belichtet werden. Falls die gesamte Produktion und Lagerung nicht ebenerdig zur Anlieferung angeordnet wird, ist ein Palettegängiger Warenlift vorzusehen.

Die Schülerinnen und Schüler der HPS sollen in klar ausgewiesenen Bereichen Hilfeleistungen und Alltagsarbeiten bei der Mahlzeitenproduktion in der Quartierküche erbringen können. Der entsprechende Raum ist im Raumprogramm ausgewiesen. Die Schaffung von Arbeitsintegrations- und qualifizierenden Ausbildungsplätzen ist vorgesehen.

4.4 Turnhalle

Es ist eine Einfachturnhalle nach der BASPO-Norm zu planen (siehe dazu «Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen» des Bundesamtes für Sport BASPO, <http://www.basposhop.ch>). Die Turnhalle wird während der ordentlichen Schulzeiten zu rund 70% von der HPS und zu 30% von der benachbarten Regelschulen Bümpliz und Statthalter genutzt. Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend dem genannten Nutzungsmix muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung der HPS im Verbund mit der benachbarten Schule funktionieren.

4.5 Betrieb und Unterhalt

Immobilien Stadt Bern (ISB) ist als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der Anlage. ISB wird die Anlage durch internes Fachpersonal betreiben. Die Aufgaben umfassen die Betriebsbereitschaft und Verfügbarkeit der Infrastruktur, wie auch Dienstleistungen für die Nutzerschaft. Dies sind insbesondere Winterdienst, Aussenraumpflege, Entsorgung, Reinigung, Überwachen und Sicherstellen der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen sowie bauliche- und gebäudetechnische Instandhaltung. Die gute Lage und Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schafft die Voraussetzungen für einen effizienten Betrieb. Die Hauswartung übernimmt eine koordinative Aufgabe und übt die Tätigkeit im Büro vor Ort aus. Zudem findet vor Ort auch die Lernendenausbildung statt.

4.6 Aussenbereiche

Aussenraum allgemein

Die Aussenräume der öffentlichen Schulen der Stadt Bern sind ausserhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine gute und ungehinderte Zugänglichkeit ist erwünscht, wobei eine gute Einsichtbarkeit die soziale Kontrolle unterstützt.

Aussenraum HPS

Die Aussenräume sind wichtige (Lern-)Orte für die Schülerinnen und Schüler. Die Aktivierung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und die Anregung durch Körper- und Bewegungserfahrungen wirken sich positiv auf das Wohlbefinden aus und fördern die persönliche, oft retardierte Entwicklung. Damit sich die Schülerinnen und Schüler in definierten Bereichen frei und sicher bewegen können, muss der Aussenraum der HPS während den Schulzeiten baulich abgegrenzt sein.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie mehrere Aufsichtspersonen verbringen die Pausen und einen Teil der Mittagszeit bei jeder Witterung im Freien.

Der grosszügig gestaltete Aussenraum ist als naturnaher Lernort zu gestalten und verfügt über grössere, zusammenhängende Rasen- und Wiesenflächen, Sand- und Wasserbereiche, Schaukel-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, Hochbeete sowie Hartbelagsflächen für Dreiradfahren und Ballspiele. Er ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und in Teilen beschattet. Abgestufte Öffentlichkeitsgrade ermöglichen unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse. Die Verschiedenartigkeit der Zonen erweitert die Beobachtungsfelder und Wahrnehmungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Rückzugsmöglichkeiten und Nischenräume sind erwünscht, müssen aber für die Betreuungspersonen überblickbar ausformuliert sein.

Aussenraum Turnhalle

Der Allwetterplatz dient dem Schulsport, der HPS und dem Quartier als befestigter Spiel- und Sportplatz. Stirnseitig sind Ballfangeinrichtungen vorzusehen.

4.7 Mobilität

Erschliessung allgemein

Die Erschliessung des Areals für den Fussverkehr kann von der Morgenstrasse, der Statthalterstrasse und der Wangenstrasse erfolgen. Eine Fusswegverbindung über den Geländestreifen in der westlichen Ecke der Parzelle zur Wangenstrasse ist möglich. Die Realisierbarkeit kann heute nicht zugesichert werden.

Die Erschliessung des Areals für den Fahrverkehr kann von der Morgenstrasse und der Statthalterstrasse erfolgen (s. dazu 5.5 Baum- und Heckenschutz). Die ver-

kehrstechnischen Abstände zu den Kreuzungsbereichen sind zu beachten und die notwendigen Sichtbeziehungen einzuhalten. Verkehrsmanöver auf öffentlichem Grund sind nicht zulässig.

Der Flächenbedarf der Fahrbewegungen richtet sich nach den Vorgaben VSS Normen. Die Höhe der Kleinbusse für den Schülertransport beträgt maximal 3.00m.

Gestaltung Statthalter- und Wangenstrasse

Beiträge zur zukünftigen Ausgestaltung der Statthalterstrasse zwischen den Kreuzungen Wangenstrasse und Morgenstrasse (Ideenperimeter) mit dem Ziel, die HPS und den Schulstandort Bümpliz / Statthalter stärker zu verbinden, sind erwünscht. Auf der Statthalterstrasse ist gegenwärtig Tempo 30 signalisiert. Sie gilt als wichtige Erschliessungsstrasse im Quartier. Punktuelle Querungen mit Zebrastreifen sind möglich.

Eine Umgestaltung der Strasse kann zurzeit nicht versichert werden. Auf der Wangenstrasse gilt ein Fahrverbot. Der dort freigelegte Stadtbach soll zukünftig auf dem Bümpliz Schulareal eine Fortsetzung finden. Ein Projekt liegt noch nicht vor.

Vorfahrt HPS

Die meisten Schülerinnen und Schüler der HPS werden mit Kleinbussen morgens zur Schule gebracht und abends wieder abgeholt. Das Ein- und Aussteigen erfolgt vor dem Haupteingang auf dem Schulgelände unter Begleitung des Lehr- und Betreuungspersonals. Die Zu- und Wegfahrt für die Kleinbusse ist so auszugestalten, dass gefährliche Rückwärtsfahrten vermieden werden. Ein witterungsgeschützter Ein- und Aussteigebereich ist erwünscht.

Vorfahrt Quartierküche

Für die Anlieferung der Quartierküche ist eine separate Vorfahrt zu konzipieren. Die Anlieferung der Frischwaren erfolgt ca. zweimal täglich mit Lieferfahrzeugen bis 3.5 t, die Anlieferung der Lagerware einmal wöchentlich mit Lastwagen bis 18 t. Die Belieferung der Betreuungsstätten geschieht zweimal wöchentlich mit gekühlten Lieferfahrzeugen bis 3.5 t.

Eine Kombination der Anlieferungen von Quartierküche und Betrieb inkl. Entsorgung ist möglich.

Motorfahrzeug- und Fahrradabstellplätze

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind die im

Raumprogramm genannten Abstellplätze einzuplanen. Das Zusammenfassen der Fahrrad- und Fahrzeugabstellplätze ist möglich.

4.8 Ver- und Entsorgung

Die Parzelle Nr. 2955 ist mit allen notwendigen Medien ver- und entsorgt. Der neue Anschluss für das Frischwasser erfolgt in der nördlichen Ecke des Grundstücks ab der Wangenstrasse. Die bestehende private Kanalisationsleitung auf der Parzelle Nr. 2955 zu Gunsten der Parzellen Nr. 168 und Nr. 1261 wird im Rahmen der Realisation rückgebaut.

Der Anschluss der Neubauten erfolgt an die öffentliche Kanalisationsleitung in der Statthalter- oder der Morgenstrasse. Energie Wasser Bern (EWB) plant bis zum Zeitpunkt der Realisation des Bauvorhabens, die Parzelle Nr. 2955 mit Fernwärme zu erschliessen. Die Leitungszuführung erfolgt vermutlich in der nördlichen Ecke des Grundstücks ab der Wangenstrasse.

4.9 Raumprogramm

Siehe «Anhang II»

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die gestellte Aufgabe innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit, ohne Einbusse hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Ein bedeutendes Potential für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung.

Die geschätzten Zielbaukosten (Anlagekosten) für die Erstellung des gesamten Neubausvorhabens gemäss Raumprogramm betragen CHF 25,2 Mio. (BKP 1-9, inkl. MwSt.). Die Kosten sollen eingehalten werden. Für die Kostenvergleiche der Projekte werden die Gesamtkosten der Projektvorschläge eingesetzt.

5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches dem **Richtplan Energie der Stadt Bern** (der Anschluss an das Fernwärmenetz ist vorgesehen) entspricht und die Anforderungen nach **MINERGIE-P-ECO** erfüllt. Es sind die Primäranforderungen und die Anteile erneuerbarer Energien des aktuellen MINERGIE-P-ECO-Standards einzuhalten. Das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung wird vorausgesetzt. Die erforderlichen Nachweise sind im Baubewilligungsverfahren zu erbringen. Eine Energiegewinnung mittels Photovoltaik soll eingeplant werden.

Die Aussenflächen sind gemäss den Vorgaben des **Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern** (<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt>) zu gestalten. Unter dem genannten

Link finden sich Dokumente zu den Stossrichtungen und zu den Massnahmen. Der Erhalt der ökologisch besonders wertvollen Flächen, der möglichst grossen Wahrung der unversiegelten Flächen sowie der Schaffung grosser und vernetzter und ökologisch wertvoller Bereiche sind wesentliche Elemente des Konzepts.

Grundsätzlich sind mindestens 15% der Parzellenfläche gemäss «Naturnahe Lebensräume - Schlüssel zur Anrechenbarkeit» naturnah zu gestalten. Die naturnahe Aussenraumgestaltung soll als Spiel- und Lernorte genutzt werden können. Die bestehenden Baumreihen entlang Morgen- und Statthalterstrasse sowie die Wildhecke entlang der Morgenstrasse sind ortsprägende Elemente.

5.4 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Unter den nachfolgend genannten Links können baurechtliche Grundlagen von Kanton und Stadt eingesehen werden:

- Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan:
<http://map.bern.ch/stadtplan/> (siehe Kategorie «Planen, Bauen, Wohnen»)
- Kantonales Baugesetz, Kantonale Bauverordnung:
http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/rechtliche_grundlagen.html
- Kantonale Energieverordnung KEnV:
<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1077?locale=de>

Für die Parzelle Nr. 2955 gelten die folgenden baurechtlichen Vorgaben:

Adresse

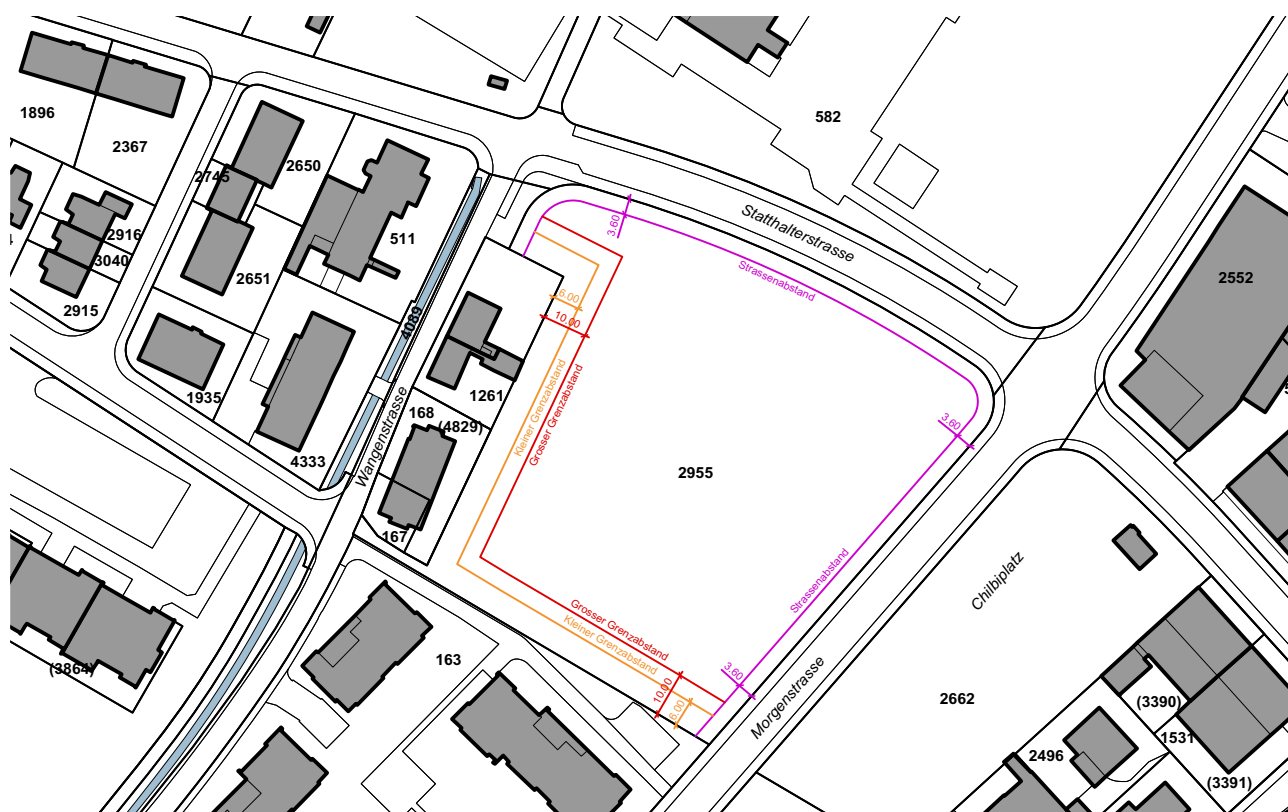
Morgenstrasse - Statthalterstrasse

Stadtkreis / Parzellen-Nr.

6 / Nr. 2955

Grundstücksfläche

9'360m²



Schema Grenzabstände, Strassenabstände (siehe auch Beilage «C1 Katasterplan»)

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)

ES II bzw. ES III entlang der Morgenstrasse

Zone

Zone im öffentlichen Interesse, Freifläche FB

Ausnutzungsziffer (AZ)

0.6

Max. Bruttogeschossfläche5'616m²

Die Berechnung der Bruttogeschossfläche richtet sich nach «Art. 93 alt» der Kantonalen Bauverordnung (BauV), siehe dazu:

https://www.jgk.be.ch/jgk/de/tools/a-z.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Baubewilligungen/AGR_BAU-EN_Artikel_93_bis_98_BauV_de.pdf

Baulinie

Die Baulinie entlang der Morgenstrasse hat keine rechtliche Wirkung und ist nicht zu beachten.

Strassenabstand

Gegen die Morgenstrasse, Statthalterstrasse und Wangenstrasse gilt ab Hinterkante Trottoir bzw. Parzellengrenze ein Strassenabstand von 3.60m.

Grenzabstand (Art. 33 BO)

Gegenüber den Parzellen Nr. 1261, Nr. 167/168 und Nr. 163 ist ein kleiner Grenzabstand von 6m, bzw. ein grosser Grenzabstand von 10m einzuhalten. Der grosse Grenzabstand gilt für die Längsseiten und zusätzlich auch für die Schmalseiten, sobald diese eine totale Länge von mehr als 20m aufweisen.



Schema Aufnahmeplan Baumbestand / Wildhecke (siehe auch Beilage «C1 Katasterplan»)

Gebäudeabstand (Art. 34, 35 BO)

Bei einer Einhaltung der oben genannten Grenzabstände sind die reglementarisch definierten Gebäudeabstände zu Nachbarbauten eingehalten. Die arealinternen Gebäudeabstände richten sich nach der Zweckmässigkeit der Bebauung und nach den Brandschutzvorschriften.

Baupolizeiliche Masse (Art. 61 BO)

Artikel 61 der Bauordnung der Stadt Bern beschreibt die baupolizeilichen Masse in den Zonen im öffentlichen Interesse. Die maximale Gebäudehöhe ist 21 m, die maximale Geschosshöhe beträgt 6. Gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen sind die Beschattungstoleranzen nach «Art. 22, Abs. 3 (BauV)» einzuhalten. Dies gilt für alle Gebäude in der Freifläche FB.

Anzahl Abstellplätze

Die durch die Kantonale BauV vorgegebene minimale Anzahl der Abstellplätze ist nicht zu beachten. Es gelten die Angaben aus dem Raumprogramm.

5.5 Baum- und Heckenschutz

Entlang der Morgenstrasse ist der durchgehende Grünzug, der auf der Parzelle des Statthalter-Schulhauses durch Alleebäume und auf der Parzelle 2955 durch eine Wildhecke mit lose eingestreuten Bäumen wahrgenommen werden kann, prägend (s. Foto auf der Titelseite). Der beiliegende Plan der Parzelle 2955 bezeichnet Lage und Art der bestehenden Bäume sowie die Dimension der bestehenden Wildhecke entlang der Morgenstrasse im Umfang von 630m². Die ausserhalb der Wildhecke liegenden Bäume, mit einem Stammumfang grösser als 80cm, sind gemäss Bauordnung Artikel 75 der Stadt Bern geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Ein allfälliger Baumersatz hat innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu erfolgen. Die bestehende Wildhecke entlang der Morgenstrasse ist gemäss Artikel 27 des Naturschutzgesetzes des Kantons Bern geschützt. Bäume innerhalb der Wildhecke sind Teil dieser Hecke und unterliegen ebenfalls dieser gesetzlichen Grundlage. Eine Rodung

von Teilen der Wildhecke und der Bäume ist möglich. Der gleichwertige Ersatz hat ebenfalls innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu erfolgen. Gegenüber den geschützten Bäumen ist der einzuhaltende Gebäudeabstand durch den Kronendurchmesser plus allseitig 2m definiert.

5.6 Baugrund und Altlasten

Ein Geologischer Bericht vom 9. Februar 2017 vom Büro für Ingenieurgeologie AG, Gümligen, liegt vor. Auf einer Fundationstiefe von 3.5-4.0m (Untergeschoss) kann von einer mittel bis hoch tragfähigen Bodenschicht ausgegangen werden. Eine Flachfundation ist denkbar. Ausgehend von einer Baugrube bis 4m unter Terrain ist mit keinem Grundwasservorkommen zu rechnen. Die Versickerung von Regenwasser (anfallendes Dach-, Terrassen- und Vorplatzwasser) ist innerhalb der Parzelle möglich. Es sind keine baulichen Objektschutzmassnahmen gegen gravitative Naturgefahren vorzusehen. Gemäss kantonalem Kataster der belasteten Standorte (KbS) sind im Projektperimeter keine Altlasten zu erwarten.

5.7 Statik und Erdbebensicherheit

Die Neubauten haben die aktuellen Normen SIA 260-267, Ausgabe 2003, zu erfüllen. Die Parzelle ist der Erdbeben-Gefährdungszone Z1 und der Baugrundklasse D zuzuordnen.

5.8 Brandschutz

Für den Neubau müssen die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Ausgabe 2015, sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Der Notfallevakuierung ist besondere Beachtung zu schenken.

5.9 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kanto-

nalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075. Das Merkblatt 7/10 „Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten“ vom 1. Juli 2010 der Fachstelle Hindernisfreies Bauen ist zu beachten. Auf eine sehr gute, hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der Anlage wird grossen Wert gelegt. Sämtliche Bereiche der Schule, der Turnhalle und der Quartierküche sowie alle zugeordneten Aussenbereiche müssen neben der Erfüllung der oben genannten gesetzlichen Anforderungen, den spezifischen Bedürfnissen der geistig und körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen entsprechen.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

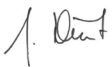
Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, 19. September 2017

Thomas Pfluger (Vorsitz)



Johanna Dürst



Irène Hänsenberger



Renate Rolli Sommaruga



Jörg Moor (Ersatz)



Andreas Wyss (Ersatz)



Tina Arndt



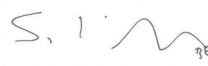
Marco Graber



Dominique Lorenz



Daniel Schneider



Heike Lorenz (Ersatz)



Michael Schmid (Ersatz)



Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

7 ANHANG

Anhang I

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohnleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

- Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.
- Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohnleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern überprüft.

Anhang II

Detailliertes Raumprogramm (siehe Beilage)

Zellen durch Teilnehmer auszufüllen

		FLÄCHEN-VORGABEN			< KENNWORT >			ABWEICHUNG		
Raum-Nr.	Raumbezeichnung Raumkategorie	Anzahl	Raum- grösse (m²)	Fläche (m²)	Anzahl	Raum- grösse (m²)	Fläche (m²)	in m²	in %	Bemerkungen / Weitere Vorgaben

FLÄCHEN INNENRÄUME

1 SCHULE

1.1	Schulbereich / Unterricht			990.0			0.0	-990.0		
1.1.1	Schulzimmer, Eingangsstufe	5	50.0	250.0			0.0	-250.0	-100.0	Wasser k/w; Garderobe im Korridor; möglichst Lage im EG bzw. direkter Zugang ins Freie
1.1.2	Gruppenraum	3	25.0	75.0			0.0	-75.0	-100.0	jeweils angrenzend zu 2 Schulzimmern Eingangsstufe; Türen zu Schulzimmer und zu Korridor; Teeküche
1.1.3	Schulzimmer, Mittel- und Oberstufe	5	50.0	250.0			0.0	-250.0	-100.0	Wasser k/w; Garderobe im Korridor
1.1.4	Gruppenraum	3	25.0	75.0			0.0	-75.0	-100.0	jeweils angrenzend zu 2 Schulzimmern Mittel- und Oberstufe; Türen zu Schulzimmer und zu Korridor; Teeküche
1.1.5	Werkraum 1	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Textil-, Karton- und Ton
1.1.6	Werkraum 2	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Holz- und Metall
1.1.7	Materialraum 1	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	Nähe zu 1.1.5 und 1.1.6; kein Tageslicht notwendig
1.1.8	Materialraum 2	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	angrenzend zu 1.1.6; Maschinen Metallbearbeitung, kein Tageslicht notwendig
1.1.9	Brennraum	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	Nähe zu 1.1.5 Textil, Karton und Ton; kein Tageslicht notwendig
1.1.10	Hauswirtschaft	1	40.0	40.0			0.0	-40.0	-100.0	Hauswirtschaftsküche; 10 Essplätze; 2 Kocheinheiten
1.1.11	Waschküche	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	Waschmaschine, Wäschetrockner; Nähe zu 1.1.10; kein Tageslicht notwendig
1.1.12	LehrerInnenzimmer	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Aufenthalts- und Arbeitsraum; Garderobe und Teeküche
1.1.13	Mediothek	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Bibliothek, Lehrmittel, Lager; Nutzung als Reserveschulzimmer
1.1.14	Material	2	25.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Schulmaterial; kein Tageslicht notwendig, je Nähe zu 1.1.1 und 1.1.3

1.2	Therapie			175.0			0.0	-175.0		
1.2.1	Gruppentherapie	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Logopädie, Grafomotorik; Schränke für Therapiematerial
1.2.2	Einzeltherapie	2	25.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Logopädie, Grafomotorik; Schränke für Therapiematerial; Verdunkelungseinrichtung
1.2.3	Psychomotorik	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	Psychomotorik, Rhythmik, Ruheraum
1.2.4	Materialraum	1	25.0	25.0			0.0	-25.0	-100.0	möglichst Nähe zu 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3; kein Tageslicht notwendig

1.3	Allgemeine Räume			375.0			0.0	-375.0		
1.3.1	Eingangshalle	1	100.0	100.0			0.0	-100.0	-100.0	Wartehalle für Bring- und Holservice mit Taxi; Abstellplatz für Rollstühle und Gehhilfen, Besuchergarderobe
1.3.2	Mehrzweckraum	1	100.0	100.0			0.0	-100.0	-100.0	unterteilbar in 3-4 Einheiten; inkl. Stuhlmagazin und Materiallager; möglichst kombinierbar mit 1.3.3
1.3.3	Essraum	1	125.0	125.0			0.0	-125.0	-100.0	unterteilbar in unterschiedliche Einheiten, inkl. Anrichte; möglichst kombinierbar mit 1.3.2
1.3.4	Freizeitraum	1	50.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	

1.4	Verwaltung			115.0			0.0	-115.0		
1.4.1	Büro	3	20.0	60.0			0.0	-60.0	-100.0	je 2 Arbeitsplätze
1.4.2	Sitzung	1	25.0	25.0			0.0	-25.0	-100.0	Sitzungen bis 14 Personen
1.4.3	Kopieren	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	Kopier- und Druckgeräte; Nähe zu 1.4.1.; kein Tageslicht notwendig
1.4.4	Archiv	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Lager und Archiv; kein Tageslicht notwendig

1.5	Sanitärräume									siehe Wettbewerbsprogramm (Ziffer 4.2. Abschnitt "Sanitärräume")
1.5.1	Pflegerraum									je 1 Stk., pro Hauptgeschoss (je 15m²); WC behindertengerecht, Lavabo, Dusche, Pflegebett
1.5.2	WC Schüler									total ca. 10 WC; verteilt auf alle Hauptgeschosse; breites Lavabo mit Ablage für Zahnpflege im Vorraum
1.5.3	WC Lehrperson und Besucher									je 1 Stk., Damen und Herren pro Hauptgeschoss
1.5.4	WC behindertengerecht									1 Stk., Lehrer und Besucher

1.6	Nebenräume			30.0			0.0	-30.0		
1.6.1	Aussengeräte	1	30.0	30.0			0.0	-30.0	-100.0	Geräteraum für Spielmaterial; unterteilbar

TOTAL Schule			1'685.0			0.0	-1'685.0			
--------------	--	--	---------	--	--	-----	----------	--	--	--

2 TURNHALLE

2.1	Turnen			713.0			0.0	-713.0		
2.1.1	Turnhalle	1	448.0	448.0			0.0	-448.0	-100.0	LxB 28 x 16m, lichte Höhe 7m, Einbauhöhe Turngeräte und Installationen zwischen Träger ca. 1m
2.1.2	Eingangsraum	1	30.0	30.0			0.0	-30.0	-100.0	
2.1.3	Geräteraum	1	80.0	80.0			0.0	-80.0	-100.0	
2.1.4	Garderoben	2	25.0	50.0			0.0	-50.0	-100.0	
2.1.5	Duschen	2	20.0	40.0			0.0	-40.0	-100.0	inkl. Abtrocknungsraum
2.1.6	WC Herren	1	9.0	9.0			0.0	-9.0	-100.0	1x WC, 2x Pissoir
2.1.7	WC Damen	1	6.0	6.0			0.0	-6.0	-100.0	2x WC
2.1.8	WC behindertengerecht	1	4.0	4.0			0.0	-4.0	-100.0	
2.1.9	Lehrergarderobe	1	16.0	16.0			0.0	-16.0	-100.0	inkl. Garderoben und Duschen
2.1.10	Büro Hallenwart	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	
2.1.11	Aussengeräteraum	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Bezug zu 5.2.1

TOTAL Turnhalle			713.0			0.0	-713.0			
-----------------	--	--	-------	--	--	-----	--------	--	--	--

3 QUARTIERKÜCHE

3.1	Quartierküche			342.0			0.0	-342.0		
3.1.1	Produktionsküche	1	100.0	100.0			0.0	-100.0	-100.0	500 Mittagessen/Tag; Warenannahme, K/W Küche, Patisserie, Portionieren und Verpacken, Tageslicht notwendig
3.1.2	Warenumschlag	1	100.0	100.0			0.0	-100.0	-100.0	Hygienezone; An- und Auslieferung, Wagenpark; Lagerfläche, gleiches Geschoss wie 3.1.1
3.1.3	Economat	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Optimal auf derselben Gebäudeebene wie die Küche oder mind. mit direkter Verbindung
3.1.4	Büro	1	7.0	7.0			0.0	-7.0	-100.0	Direkte Anbindung Produktionsküche, Tageslicht erwünscht, gleiches Geschoss wie 3.1.1
3.1.5	Abwaschen	1	25.0	25.0			0.0	-25.0	-100.0	Kein Tabletop, nur Grossbecken, gleiches Geschoss wie 3.1.1
3.1.6	Kühlung Auslieferung	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Direkte Anbindung an Portionierposten, gleiches Geschoss wie 3.1.1, Aktive Kühlung +4°C
3.1.7	Kühlung 1	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Lager Rohprodukte, wenn dezentral Kühltisch in der Küche vorsehen, Aktive Kühlung +4°C
3.1.8	Kühlung 2	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Wenn dezentral Tiefkühlschrank in Küche vorsehen, Aktive Kühlung -16°C
3.1.9	Küche HPS	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Nähe zu 3.1.1, geschütztes Mitarbeiten in der Quartierküche
3.1.10	Fettabscheider	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	Separater Raum, Teilbereich Technik
3.1.10	Garderobe									Teil von 4.2.5
3.1.11	Entsorgung									Teil von 4.2.6

TOTAL Quartierküche			342.0			0.0	-342.0			
---------------------	--	--	-------	--	--	-----	--------	--	--	--

4 BETRIEB										
4.1	Büro und Aufenthalt			45.0			0.0	-45.0		
4.1.1	Büro	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	Hauswart und Stv.
4.1.2	Sitzung	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	Rapporte für max. 8 Personen
4.1.3	Pause	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	Teeküche
4.2	Werken, Lager, Garderoben			180.0			0.0	-180.0		
4.2.1	Werkstatt	1	15.0	15.0			0.0	-15.0	-100.0	Direkter, hindernisloser Zugang zu Aussenbereich oder gute Verbindung über Warenlift.
4.2.2	Putzraum	1	25.0	25.0			0.0	-25.0	-100.0	Waschmaschinen, Tumbler, Scheuersaugmaschine, Lage UG möglich
4.2.3	Lager Reinigung	1	20.0	20.0			0.0	-20.0	-100.0	Angrenzend an 4.2.2, Putzmittel und Verbrauchsmaterialien
4.2.4	Putzraum Turnhalle	1	10.0	10.0			0.0	-10.0	-100.0	Hindernisfreier Zugang zu Turnhalle, Scherenhebebühne, Scheuersaugmaschine, Putzwagen
4.2.5	Garderoben	2	20.0	40.0			0.0	-40.0	-100.0	D/H getrennt, je ca. 8 Garderoben, inkl. Duschenkabine, inkl. 1 WC-D, 1 WC-H + Pissoir
4.2.6	Entsorgung	1	40.0	40.0			0.0	-40.0	-100.0	Direkte, hindernisfreier Zugang zu Aussenbereich oder gute Verbindung über Warenlift, Container 4 Stk., Palettenrolli, Paletten 5 Stk., Türbreite mind. 130cm, Nassabfallkübler, Hydraulische Presse
4.2.7	Aussengeräte	1	30.0	30.0			0.0	-30.0	-100.0	Direkter, hindernisfreier Zugang zu Aussenbereich, Türbreite mind. 130cm, Maschinen und Geräte für den Gebäudeunterhalt
TOTAL Betrieb				225.0			0.0	-225.0		
TOTAL Flächen Innenräume				2'965.0			0.0	-2'965.0		

5 FLÄCHEN AUSSENRÄUME										
SCHULE										
5.1	Aussenflächen			1'310.0			0.0	-1'310.0		
5.1.1	Schulgarten	1	900.0	900.0			0.0	-900.0	-100.0	
5.1.2	Gedeckter Pausenplatz	1	110.0	110.0			0.0	-110.0	-100.0	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt
5.1.3	Pausenplatz	1	300.0	300.0			0.0	-300.0	-100.0	mit Hartbelag, in Teilen kombinierbar mit 5.2.1, Ballfang falls separat
TOTAL Schule				1'310.0			0.0	-1'310.0		
TURNHALLE										
5.2	Aussenflächen			480.0			0.0	-480.0		
5.2.1	Allwetterplatz	1	480.0	480.0			0.0	-480.0	-100.0	LxB 30 x 16m, Ballfang Stirnseite Höhe 3m
TOTAL Turnhalle				480.0			0.0	-480.0		
TOTAL Flächen Aussenräume				1'790.0			0.0	-1'790.0		

6 ABSTELLPLÄTZE										
6.1 SCHULE										
6.1.1	Abstellplatz Kleinbusse	2								ungedeckt
6.1.2	Abstellplatz Motorfahrzeuge	8								ungedeckt, davon 2 behindertengerechte Parkplätze
6.1.3	Abstellplatz Fahrräder	30								gedeckt
6.2 Quartierküche										
6.2.1	Umschlagplatz Anlieferung	1								ungedeckt, Lastwagen bis 18t
6.2.2	Abstellplatz Motorfahrzeug	2								ungedeckt
6.2.3	Abstellplatz Fahrräder	8								gedeckt

Impressum Ausgabe September 2017

Herausgeberin/Bezugsquelle:

Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern

Konzept und Layout:

Hochbau Stadt Bern, Bern

Kontakt

Hochbau Stadt Bern

Bundesgasse 33

3011 Bern

T +41 (0)31 321 66 11